

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Betreff:

Grundsatzplanungen zur Sanierung des Gartenhauses Haeckel im Theaterpark mit dem Ziel des Erhalts und der Wiedernutzung eines Kulturdenkmals

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 17.11.2022
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	24.11.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	07.12.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	24.01.2023	Ö

Sachverhalt:

Zum im Theaterpark gelegenen denkmalgeschützten Gebäude „Gartenhaus Haeckel“ (*Anlage 1*) teilt die Verwaltung folgende Sanierungs- und Nutzungsplanungen mit:

Historische und architektonische Einordnung

Bei dem *Gartenhaus Haeckel* handelt es sich um ein 1804/1805 erbautes und für Braunschweig einzigartiges architektonisches Kleinod, das von *Peter Joseph Krahe* (Herzogl. Kammer-und Klosteramt, 1758-1840), am Nordende des Herzoglichen Parks (heute Theaterpark) als Sommerhaus für den Geheimen Legationsrat *Johann Phillip von Haeckel* geplant wurde. Das Gartenhaus ist im Stil des Klassizismus erbaut (*Anlage 2*).

Charakteristisch für den ursprünglichen Entwurf des Gartenhauses ist eine konsequent klassizistisch entwickelte Schaufassade zum sich damals nach Norden erstreckenden Gartengrundstück mit einem imposanten Portikus aus freistehenden Säulen, und einem in der Mitte zweigeschossig in die Höhe ragenden Innenraum. Das Gebäude war ursprünglich lediglich in den schmalen Seitenteilen zweigeschossig konzipiert.

Aktuelle Situation

Der elegante Krahe-Entwurf ist heute stark beeinträchtigt: Zum einen von außen räumlich durch die Errichtung der Theaterwerkstätten nach dem Zweiten Weltkrieg, die heute sehr dicht an die Nordseite heranreichen. Zum anderen wurde die den mittleren Innenraum charakterisierende großzügige Deckenhöhe zwischenzeitlich durch die Einziehung einer zweiten Geschossebene, um eine weitere Wohnung zu generieren, überformt. Nach Süden wurde zudem ein Wintergarten angefügt. Der Krahe-Entwurf hat insbesondere hinsichtlich seiner Nordfassade stark gelitten:

Der ehemals offene Portikus wurde baulich geschlossen, ein Treppenhaus eingebaut, um die neu entstandene Obergeschoßwohnung - unabhängig vom EG - zu erschließen. Die Nordfassade mit dem ehemals offenen Säulenportikus, der dem Gebäude seinen repräsentativen Charakter gab, ist dadurch stark überformt. Trotz dieser Störungen ist die Substanz des Gebäudes und die für die Bauzeit typische kubische Grundform weitgehend erhalten.

Das Gebäude wurde bis 2009 bewohnt, eine Weitervermietung war nicht mehr möglich, weil die Installationen (Elektro-, Sanitär-, Medien u.a.) des Gebäudes abgängig, und eine Erneuerung aufgrund der dezentralen Lage mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Die Grundsubstanz des Gebäudes ist aber augenscheinlich stabil. Prioritär wäre, als Grundsicherung in erster Linie die Gebäudehülle zu überarbeiten und dabei vor

allem die Dacheindeckung, die Fenster und den Wintergarten zu sanieren.

Städtisches Eigentum

Grundstück und Gartenhaus befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Eigentümerfunktion und die bauliche Verantwortung liegen in städtischer Zuständigkeit.

Denkmalschutzstatus

Das Gartenhaus ist ein Einzeldenkmal nach § 3.2 NDSchG und steht seit 1992 unter Schutz. Die Kriterien der Schutzstellung sind die geschichtliche und die künstlerische Bedeutung dieses Bauwerks von Peter Joseph Krahe. Die Stadt als Eigentümerin ist verpflichtet, das Baudenkmal zu erhalten, zu pflegen und instand zu setzen.

Eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit kann von Kommunen gegenüber dieser Verpflichtung nicht geltend gemacht werden. Anzustreben ist nach dem Gesetz eine Nutzung, die den Erhalt auf Dauer gewährleistet.

Da das Gebäude von einem schleichenden Verfall bedroht ist, besteht Handlungsbedarf für die Stadt Braunschweig.

Grundlegende Sanierung im Sinne der Wiedererkennbarkeit des Kraheschen Entwurfes, kulturelle Nutzung

Über die aus o. a. Gründen gebotene reine Sicherung der Bausubstanz hinaus, die lediglich den aktuellen Status Quo eines leerstehenden ungenutzten Hauses zementieren würde, verfolgt die Verwaltung das Ziel einer grundlegenden Sanierung, die eine Wiedererkennbarkeit des Kraheschen Entwurfes avisiert, um dieses einzigartige Gebäude für die Zukunft zu erhalten und auch wieder sinnvoll zu nutzen.

Dieses Bauwerk von Braunschweigs wichtigstem Baumeister Peter Joseph Krahe könnte nach der Restauration wieder in die öffentliche Wahrnehmung gebracht werden. Braunschweig würde um eine touristische und kulturelle Attraktion reicher. Es würde die Möglichkeit eröffnen, ein heute innen stark verbautes Gebäude, dem architektonischen Ursprungszustand wieder anzunähern. Hierdurch würde ein 42 m² Saal inkl. Wintergarten zzgl. damit verbundenen Nebenraumzonen von rd. 30 m² entstehen. Der angrenzende Garten sollte in ein Nutzungskonzept integriert werden, um den Charakter des Gartenhauses wieder in den Fokus zu rücken.

Nutzungsvision: Neuer Kulturort für Braunschweig

Der entstehende Nutzungsraum innerhalb des Gebäudes könnte als Veranstaltungsort (bei Reihenbestuhlung und ggf. Bühne im Wintergarten) rd. 40 - 45 Besucher und Besucherinnen aufnehmen. Er könnte damit für kleine hochwertige Kulturveranstaltungen (Musik, Lesungen, Vorträge) ebenso genutzt werden wie für experimentelle kulturelle Projekte und Interventionen jeglicher Art. Es sollte ein möglichst leicht zugänglicher Kulturort sein, der niedrigschwellig vergeben würde.

Das kreative Potential dieser Örtlichkeit, auch außerhalb klassischer und gängiger Kulturformate, wurde bereits bei außerordentlichen Zwischennutzungen durch das Staatstheater und das Festival Theaterformen deutlich. Für die Theaterformen hat sich das Das Gartenhaus wurde während der Theaterformen als Festivalzentrum genutzt und wurde von den Besucherinnen und Besuchern aufgrund seiner äußerst ansprechenden Architektur und der Lage sehr gut frequentiert.

Zudem könnte hier ein besonderer Tagungsort der Stadt Braunschweig entstehen.

Überdies besteht ein besonderer Reiz in der Verbindung von denkmalgeschützter Villa und Gartengelände, da man hierdurch dem Ursprungscharakter als Gartenhaus im Sinne Krahes durchaus gerecht werden würde, auch wenn die derzeit bestehende Verbauung der Vorderfront in Richtung Theaterwerkstätten hier zweifelsohne zu Einschränkungen führt. Diese Nutzungseinschränkungen gäbe es aber nicht für die Gebäuderückseite und den nachträglich angebauten Wintergarten sowie den Rest des Gartengeländes.

Insbesondere aus dem bisher ungenutzten verwilderten Gartenbereich ergäbe sich zusätzlich das Potenzial, dass auch im Außenbereich kulturelle Aufführungen stattfinden könnten. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Kulturlächen im öffentlichen Raum fehlen,

was u. a. im beschlossenen Ratsantrag Drs. Nr. 21-15681-03 verdeutlich wird. Ein solcher niedrigschwellig nutzbarer öffentlicher Raum mit Bänken, Stufen und ggf. einer kleinen Bühnensituation böte eine zusätzliche Grundinfrastruktur für Lesungen, Musikaufführungen, Theater und Performances.

Geplantes Vorgehen der Verwaltung:

Um die o. g. Zielsetzung zu erreichen plant die Verwaltung ein schrittweises Vorgehen. Die Ergebnisse der jeweiligen Schritte sollen der Politik sukzessive mitgeteilt bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Einzelnen sind folgende Schritte geplant:

1. Schritt:

Ausschreibung und Beauftragung eines *Sanierungs- und Nutzungskonzeptes* für Haus und Garten. Hierüber soll der konkrete bauliche Zustand ermittelt werden und potentielle Bauabschnitte und Kosten definiert werden. Für die bauordnungsrechtlichen Belange (z.B. Erschließung, Rettungswege, Brandschutz) sind insbesondere wegen des zu geringen Grenzabstands zu den benachbarten Theaterwerkstätten in dieser Phase Lösungen aufzuzeigen.

Die Gutachtenkosten (geschätzt 50.000 €) werden verwaltungsintern aus den Stammbudgets der beteiligten Dezernate III, IV, VIII getragen.

2. Schritt:

Nach Vorliegen des Sanierungs- und Nutzungskonzeptes mit Kostenrahmen und Start des Investitionssteuerungsverfahrens (ISV) ist bei Feststellung der Realisierbarkeit im Sinne der oben dargestellten Nutzungsvision ein politischer Grundsatzbeschluss durch den Rat für die Sanierungsentscheidung mit Zielsetzung neuer Kulturort geplant.

3. Schritt:

Durchführung des VgV-Vergabeverfahren zur Beauftragung qualifizierter Architektur- und Ingenieurbüros und Durchführung der Leistungsphasen 1 – 3 HOAI bis einschließlich Entwurfsplanung und Kostenberechnung. *Die Planungskosten hierfür werden auf ca. 350.000 € geschätzt. Diese Mittel werden durch die Verwaltung in den Haushalt 2023/24 eingestellt*

4. Schritt:

Politischer Gremienbeschluss (Objekt- und Kostenfeststellung) zur Ausschreibung und Umsetzung. *In diesem Rahmen müssten die Finanzierungsmittel in noch zu bestimmender Höhe, in den Haushalt eingeplant werden.*

5. Schritt:

Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung
Bauliche Umsetzung: Umsetzungszeitachse 2026 bis 2028.

Danach Start der Nutzung als Kulturort.

Für die Finanzierungserfordernisse, zuvorderst der baulichen Investitionsmittel, ist darauf hinzuweisen, dass für die denkmalgerechte Sanierung und Wiederbelebung eines derartigen Baudenkmals Förderpotentiale z.B. bei Deutschen Stiftung Denkmalschutz aber auch bei regionalen Stiftungen gehoben werden könnten.

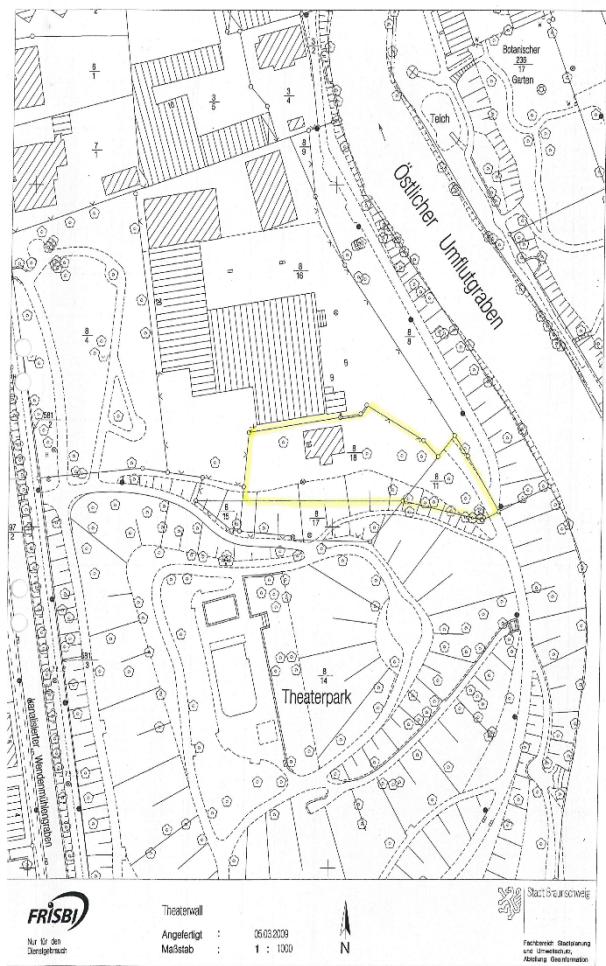
Dr. Hesse

Anlage/n:

1. Luftbild und Lageplan
2. Gartenhaus Haeckel im Stil des Klassizismus

Anlage 1

Lageplan



Luftbild



Ausgabe FRISBI
Angefertigt: 22.07.2022
Maßstab: 1:2 000
Erstellt für Maßstab
Nur für den Dienstgebrauch

FRISBI

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation

N



Fotoansicht von Osten

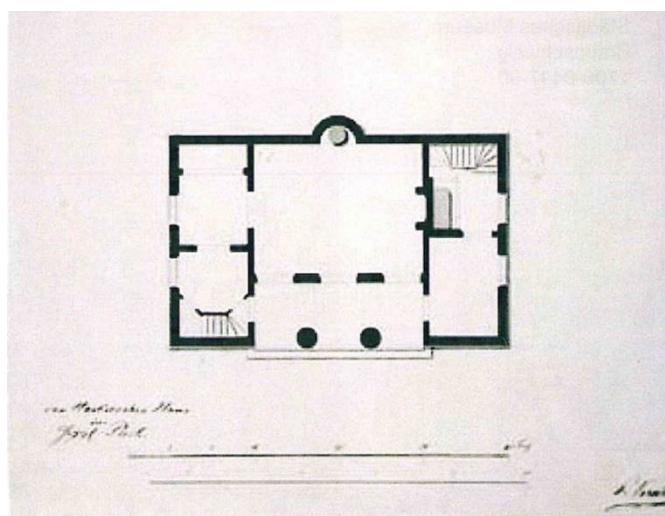


Fotoansicht aus Nordosten

Anlage 2



Foto der Original-Nordfassade mit Portikus



EG-Grundriss des Entwurfs Peter Josef Krahes – Originalzustand

Betreff:

Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Walter Schmidt und seiner Ehefrau Erna Schmidt auf dem städtischen Urnenfriedhof

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 11.11.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	24.11.2022	Ö

Beschluss:

Der Verlängerung des Ehrengrabstatus für die Grabstätte von Ehrenbürger Walter Schmidt und seiner Ehefrau Erna Schmidt auf dem städtischen Urnenfriedhof, Abt. 33, Nr. 17 wird bis zum Jahr 2032 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i. V. m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Im Jahr 1994 wurde die Grabstätte der Ehefrau von Braunschweigs Ehrenbürger Walter Schmidt, Frau Erna Schmidt, als Ehrengrabstätte ausgewiesen, da auch Herr Schmidt nach seinem Tod dort beigesetzt werden wollte. Die Grabstätte befindet sich auf dem städtischen Urnenfriedhof, Abt. 33, Nr. 17.

Walter Schmidt wurde am 27. Februar 1907 in Braunschweig geboren und verstarb am 17. Oktober 1997 ebenfalls in Braunschweig.

Nach seinem Schulabschluss hat Walter Schmidt eine Ausbildung als Maschinenschlosser absolviert und war nach seiner Meisterprüfung im Maschinenbauhandwerk als Betriebsingenieur im Maschinenbau tätig. Neben seinem frühen Beitritt bei der Gewerkschaft war Walter Schmidt seit 1926 Mitglied der SPD und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zum stellvertretenden Vorsitzenden des SPD-Bezirk Braunschweig gewählt. Von 1947 bis 1961 war er Mitglied des Niedersächsischen Landtages und gehörte von 1961 bis 1972 dem Deutschen Bundestag an. Bei seiner politischen Tätigkeit hat er stets sein Augenmerk auf seine Heimatstadt gerichtet und vertrat auch im Parlament den Wahlkreis Braunschweig.

Im Jahr 1988 wurde Walter Schmidt zum Ehrenbürger der Stadt Braunschweig ernannt.

Ende Dezember 2022 läuft das Grabnutzungsrecht für diese Grabstätte aus. Aufgrund seines bedeutenden Einsatzes und seiner Tätigkeit für die Stadt Braunschweig schlage ich vor, das Ehrengrab auch weiterhin als Ehrengrabstätte zu führen und das Nutzungsrecht für weitere zehn Jahre nachzukaufen.

Kosten:

Ein Nachkauf des Grabnutzungsrechtes ist ab dem 1. Januar 2023 erforderlich. Die

Kosten für den Erwerb des Grabnutzungsrechts für 10 Jahre betragen einmalig 993 €.
Für die laufende Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig jährlich Kosten in Höhe von ca. 272 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Grabpflege und den Kauf des Grabnutzungsrechts stehen im Budget des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****21-17371****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Klimatisierung der Räumlichkeiten des Städtischen Museums***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

03.12.2021

Ö

Sachverhalt:

In den KGSt-Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung (Vorlage 20-14553, Dez. IV, V007) ist ausgeführt, dass die Attraktivität des Städtischen Museums darunter leide, dass dieses nicht uneingeschränkt am nationalen und internationalen Leihverkehr der Museen teilnehmen könne: „Die aktuell unzureichende Klimatisierung hat zur Folge, dass bestimmte Werke nicht ausgestellt werden dürfen, weil es sonst zu Schäden an den Objekten bzw. am Material kommen würde. So wurden bereits in der Vergangenheit Leihgaben aus anderen, auch internationalen, Museen nicht bewilligt. Das Ref. 0413 macht darauf aufmerksam, dass hierdurch Potenziale für das Städtische Museum verloren gehen und man nicht in die Lage versetzt wird, das kulturelle Angebotsniveau weiter zu erhöhen. Eine flächendeckende Klimatisierung würde die Situation deutlich verbessern, hätte jedoch auch kurzfristig hohe Aufwendungen zur Folge. Es wird von der KGSt empfohlen, die Kosten für eine flächendeckende Klimatisierung in den Räumlichkeiten des Städtischen Museums zu überprüfen. Im Hinblick auf eine zukünftige Steigerung der Attraktivität des Angebotes, die auch höhere Erträge nach sich ziehen könnte, sollte im Rahmen einer Kosten-/Nutzendarstellung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abgewogen werden, inwiefern eine solche Anschaffung lohnend sein kann. Die Optimierung der aktuellen Klimatisierung kann nur durch eine vollautomatische Klimaanlage erreicht werden... Allerdings werden beim Einsatz einer vollautomatischen Klimaanlage die zurzeit genutzten mobilen Luftbefeuchter und -entfeuchter nicht mehr benötigt. Somit entfällt bzw. reduziert sich der derzeitige Aufwand (Wartung, Pflege, Betriebskosten, administrative Arbeiten) für diese Klimageräte.“ Ab dem fünften Jahr werde mit einer Amortisierung der neuen Klimaanlage gerechnet.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2021 der KGSt-Empfehlung zugestimmt (Vorlagen 21-15506 und 21-15506-01). Im Ratsbeschluss heißt es zur Umsetzung: „Die Ansatzveränderung ist im Haushaltsplanentwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den Haushaltspunkt entsprechend der Beschlussvorlage erst nach dem Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt. Die zur Klimatisierung der Räume notwendige Beschaffung befindet sich ab 2021 im Investitionssteuerungsverfahren (ISV), sodass eine Haushaltswirkung frühestens ab 2022 zu erwarten ist.“

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans 2022 weist für das Städtische Museum im Investitionsprogramm des Fachbereichs 65 lediglich Mittel für die Erneuerung der Lichtdecken im 2. Obergeschoß des Hauptgebäudes aus.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welchen Einschränkungen unterliegt das Städtische Museum derzeit in Bezug auf die Teilnahme am nationalen und internationalen Leihverkehr?
2. Wie ist der Sachstand in Bezug auf den zitierten Ratsbeschluss bezüglich der Klimatisierung des Museums inkl. Stand des ISV?
3. Welche Mittel sind für die Klimatisierung des Städtischen Museums in den Haushaltsplanentwurf für 2022 eingestellt?

Anlagen: keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 7.2

22-19854

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausgaben für Projekte der Stiftung Residenzschloss

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

24.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Für die Stiftung Residenzschloss ist laut Haushaltsplanentwurf 189.000 Euro jährlich an finanziellen Zuschüssen sowie 88.700 Euro für unentgeltliche Leistungen geplant, wie die unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung einer Immobilie, insgesamt also Leistungen im Wert von 277.700 Euro.

Der Versuch, sich öffentliche Informationen über die Stiftung einzuholen, führt auf die Homepage des Schlossmuseums Braunschweig, auf der man dann lernt, dass Zweck der Stiftung die Beförderung von Kultur, Wissenschaft und Bildung auf dem Gebiet der Erforschung und Vermittlung der Geschichte des alten Landes Braunschweig sei. Das einzige Geschichtsprojekt aber, das dann auf der Seite des Schlossmuseums konkret benannt wird, ist das Schlossmuseum, das zu eben diesem Zweck von der Stiftung Residenzschloss betrieben werde.

Dies vorausgeschickt, unsere Fragen:

- 1.) Für welche konkreten Geschichtsprojekte wurden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Jahren 2021 und 2020 verwendet?
- 2.) Welche Personenkreise wurden durch die genannten Projekte erreicht?
- 3.) Für welche konkreten Geschichtsprojekte sind die Mittel in den für Haushaltsentwurf relevanten Jahren 2023 und 2024 eingeplant?

Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Ausgaben für die einzelnen geförderten Projekte.

Anlagen: